

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 542/17 öffentlich

Betreff: Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	15.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Für die im Betreff genannte Maßnahme stehen im Wirtschaftsplan 2017 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für private Baumaßnahmen insgesamt 500.000 €
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung nicht zur Verfügung
	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Krause

Amt: 80

mitgezeichnet: Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage soll das Grundstück in Bernburg (Saale), Annenstraße 3 in die vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) am 16.12.2016 beschlossene Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln aufgenommen werden.

Begründung:

Das Grundstück Annenstr. 3 ist bebaut mit einer stattlichen Villa (verputzter Ziegelbau mit Werksteindekor) vom Beginn des 20. Jh.



Als Einzeldenkmal im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen- Anhalt eingetragen, ist das ehem. Wohnhaus infolge Leerstands in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einer Problemimmobilie an einer der wichtigsten Durchfahrtsstraßen geworden. Nach einem Eigentumswechsel im Jahr 2016 plant der neue Eigentümer nunmehr in diesem Jahr die grundhafte Sanierung des Gebäudes zur Nutzung als Wohnhaus oder Wohn- und Geschäftshaus. In diesem Zusammenhang soll auch der historische Vorgarten wieder hergestellt werden.

Dem baulichen Zustand und den Mehraufwendungen der Denkmalpflege Rechnung tragend, beantragt der Eigentümer die Aufnahme des Grundstücks in die Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln als Gebäude der 2. Förderpriorität.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Aufnahme des Grundstücks in Bernburg (Saale), Annenstr. 3 in die Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln als Gebäude der 2. Förderpriorität zu.

Anlagen:

Anlage 1: 1. Fortschreibung der Prioritätenliste 2017